

Der moderne Blanbart.

Der Giftmordprozess Hopf vor dem Schwurgericht.

(Zweiter Verhandlungstag.)

Frankfurt a. M., 13. Januar.

Die Verhandlung gegen den Giftmörder Hopf be- gegnet hier gesteigertem Interesse, der Andrang des Publi- cums ist heute womöglich noch härter als am ersten Ver- handlungstage. Die Sitzung wird zunächst unter Ausschluß der Öffentlichkeit weitergeführt. Es werden zwei Zeuginnen vernommen, zu denen der Angeklagte in familiären und malodijischen Beziehungen gestanden hat.

Nach Wiederauflassung der Öffentlichkeit wird Kriminal- inspektor v. Salomon als Zeuge aufgerufen. Er be- fundet u. a.: Ich erhielt von der Staatsanwaltschaft den Auftrag, den unter dem Verdacht des Giftmordverlechs stehenden Hopf zu beobachten. Er wurde zunächst daraufhin beobachtet, ob er bei seinen häufigen Besuchen im Kranken- hause seiner Frau Gift in die Speisen täte. Doch führte dieser Weg zu keinem Resultat. Als die Frau als geistes- entlassen werden sollte, mußte man einen anderen Weg be- greifen. Der im Krankenhaus tätige Dr. Krämer erklärte, daß das Krankheitsbild der Frau auf eine typische Vergiftung hinweise. Im Einverständnis mit der Staatsanwaltschaft spricht ich daher zur

Festnahme des Angeklagten.

da die Frau entlassen werden mußte und wir sie nicht einem erneuten Vergiftungsversuch durch den Angeklagten aus- setzen wollten. Es wurden umfängliche Vorichtsmaßregeln getroffen. Er wurde jo angefaßt, daß es ihm nicht möglich war, in die Küche zu gehen und das eventuell darin ver- borgene Gift herauszuholen. Auf der Polizei wurde Hopf genau durchsucht, und man fand tatsächlich bei ihm ein Gefäßchen Zinnblei. Sogleich nach der Verhaftung des An- geklagten habe ich in seiner Wohnung eine Hausungung vor- genommen. Es wurde eine Reihe von verschiedenen Gläsern und Behälterarten festgestellt, ferner Straßenge- länder, idastische Literatur und Gegenstände, die zum ma- losdijischen Gebrauch bestimmt waren. An der Hausungung nahm auch der Gerichtschreiber Dr. Popp teil. Um 3 oder 4 Uhr nachmittags ließ ich mir den Angeklagten wieder vor- führen. Bei den Feststellungen ergab sich, daß sich der An- geklagte zurzeit in nicht gerade glänzenden Vermögensver- hältnissen befinde. Ich hielt Hopf vor, es sei doch auffällig, wenn er bei jo unglücklichen Einkünften eine so hohe Ver- sicherung auf seine Frau eingegangen sei. Der Angeklagte wurde unruhig und fragte, ob ich ihm etwa für einen Verbrecher hielte. Ich erwiderte ihm, daß ich tatsächlich Verdacht hätte, er habe die hohe Versicherung seiner Frau nur zu dem Zweck abgeschlossen, um seine Frau zu vergiften und sich dann in den Besitz der Versicherungssumme zu setzen. Nach längerem Zögern und Zureden gab der Angeklagte schließlich zu, daß er die Versicherung hatte, die Frau zu töten

und daß er diesen Entschluß schon vor der Hochzeit faßte. Er wollte sie heiraten, doch verfiel ihm und dann erkrankte. W. r.: Wie kam das Geständnis des Angeklagten heraus? Z. u. g.: Ich habe mit Hopf ganz menschlich gesprochen, ihm nicht überbrumpelt, ihm nichts vorgewandt und ihm keine Zweifel darüber gelassen, daß es sich um ein schweres Ver- brechen handelt, wofür er eine schwere Strafe zu erwarten habe. W. r.: Angekl. Hopf, ist das alles richtig? A. g. e. l.: Mir ist in der Aufregung alles entfallen. W. r.: (einbringend): Wollen Sie nicht jetzt Ihre Aufregung fahren lassen und Ihr Gewissen erleichtern? A. g. e. l.: Natürlich bin ich auch jetzt noch aufgeregt. W. r.: Sie haben zugegeben, Ihrer Frau Arsen gegeben zu haben? A. g. e. l.: Jawohl, aber nicht in der Absicht, mich in den Besitz der Versicherungssumme zu setzen. W. r.: Welcher Grund lag denn vor? A. g. e. l.: Das kann ich ohne weite- res nicht sagen, es lagen da unglückliche Verhältnisse vor. W. r.: (zum Zeugen v. Salomon): Kann der Angeklagte Hopf in einer momentanen Aufregung sein Geständnis ab- gelegt haben? Z. u. g.: Nein, im Gegenteil. Als ich ihn das Selbstprotokoll vorlas, hatte ich ein kleineres Artum eingeschlossen. Er hand darin, er hätte nach der Hochzeit den Entschluß gefaßt, seine Frau zu töten. Da unterdrück mich Hopf und sagte, das sei nicht richtig, diesen Entschluß habe er schon vor der Hochzeit gefaßt. Ich verleserte das Protokoll dann. W. r.: Was sagen Sie dazu? A. g. e. l.: Ich muß mein Geständnis von damals be- richtigten. Ich hatte nicht die Absicht, meine Frau zu töten, wenigstens nicht vor der Hochzeit.

Nächster Zeuge ist Untersuchungsrichter Landrichter Dr. A. u. h. Er hat die ersten richterlichen Vernehmungen ge- leitet und auch der Exhumierung der zweiten Frau und des ehelichen Kindes Elsa beigewohnt. Der Zeuge befundet, daß der Angeklagte ihm gegenüber das Geständnis, das er dem Kriminalinspektor v. Salomon abgelegt hatte, aufrecht er- hielt.

Zeuge Landgerichtsrat Döring macht dann nähere Angaben darüber, wie die Identität der ausgegrabenen Leichen festgestellt wurde. Das uneheliche Kind des An- geklagten lag auf dem Friedhof in Wresdorf, die Witze der Mutter war auf dem Friedhof in Frankfurt a. M. neben dem Grabe des Vaters beigesetzt. Es ist a. s. a. n. a. l.: Was für verlässliche Angaben hat der Angeklagte gemacht, als er hörte, daß in den Leichen Arsen gefunden worden sei? Z. u. g.: Zunächst sagte er, er habe seiner Mutter das Ein- nehmen von Arsen empfohlen, weil das gut für den Stoff- wechsel sei. Dann erklärte er, er habe die Leichen seiner beiden Kinder, des unehelichen und des ehelichen, mit Arsen behandelt, um die Verwesung aufzuhalten. W. r.: Haben Sie dem Angeklagten keine Widerprüche vorgehalten? Z. u. g.: Jawohl. W. r.: Was hat der Angeklagte dar- auf erwidert? Z. u. g.: Er erklärte mir habe die Wahrheit sagen wollen, er habe aber nicht gemußt, ob er sie sagen soll. W. r.: Ist Ihnen nicht aufgefallen, daß der Angeklagte mit seiner Erklärung über das Vorhandensein des Arsen jo spät herauskam? Z. u. g.: Selbstverständlich. Staats- a. n. a. l.: Der Angeklagte hat erst dann gesagt, daß seine erste Frau Arsen als Schönheitsmittel gebraucht habe, als ihm bekannt war, daß Arsen in der Leiche gefunden war? Z. u. g.: Ganz recht. Ich sagte dem Angeklagten, daß die Leiche der ersten Frau ebenfalls ausgegraben sei und daß die Knochen trotz des hohen Alters der Leiche außerordentlich gut

erhalten seien; das darf ich noch ganz fest. Als dem Ange- klagten das vorläufige Gutachten des Gerichtschreibers Dr. Popp vorgehalten wurde, das dahin gieng, daß in der Leiche wahrscheinlich Arsen enthalten sei, jagte der Angeklagte: Na, meine Frau wird wahrscheinlich ein arzneilich- ges Schönheitsmittel genommen haben. A. g. e. l.: Ich hielt das auch für das Wahrscheinlichste. Z. u. g.: Der Ange- klagte sprach auch davon, daß es in bestimmten Gegenden, z. B. in Trier, Leute gebe, die lebensgefährlich Arsen essen; es könnte auch auf diese Weise Arsen in die Leiche gekommen sein. Der Zeuge Untersuchungsrichter Landrichter Dr. A. u. h. sagt noch aus, daß auf dem Sargdeckel des Kindes Elsa die Worte gestanden hätten

„Mein Liebling“.

Als dem Angeklagten mitgeteilt wurde, daß in der Leiche des Kindes Arsen gefunden wurde, erklärte der Angeklagte: Das muß jemand, der mir nicht wohl will, in die Leiche hinein- gebracht haben. Für die folgende Verhandlung wurde wie- der die Öffentlichkeit ausgeschlossen, worauf die Mittagspause eintrat.

In der Nachmittagsungung wurde als erste Zeugin die Stieftante der ersten Frau des Angeklagten, Frau Laura Genele, vernommen. W. r.: Wann hat der Angeklagte Ihre Tochter geheiratet? Z. u. g.: Im Jahre 1899. W. r.: Und wann ist sie gestorben? Z. u. g.: Am 28. November 1902. W. r.: Da Ihre Tochter eine Milgfit erhalten? Z. u. g.: Nein, sie hatte aber eine gute Aussteuer. W. r.: Wie war die Gesundheit Ihrer Tochter? Z. u. g.: Sie hat stets eine robuste Gesundheit gehabt und war nie bleichsüchtig. W. r.: Hat Ihre Tochter sich über das Verhältnis zu ihrem Mann Ihnen gegenüber ausgesprochen? Z. u. g.: Ja, sie sagte, das Verhältnis sei gut. Ob das aber immer der Fall war, glaube ich nicht. Lebensfalls kam es mir jo vor, als wenn der Angeklagte viel in Geldsorgen war. Er hatte auch viele Schulden. W. r.: Nun ist Ihre Tochter schon vor 1902 krank geworden? Z. u. g.: Ja. W. r.: Sie haben Ihre Tochter von Frank- furt aus besucht? Z. u. g.: Jawohl, das Ehepaar lebte in Niederhöchstadt. W. r.: Wie sah Ihre Tochter aus? Z. u. g.: Sie sah gar nicht krank aus, sondern im Gegen- teil blühend. Sie hatte glänzende Augen, ich dachte daher, meine Tochter hätte hohes Fieber, doch war das nicht der Fall. W. r.: Hat der Angeklagte Ihre Tochter gepflegt? Z. u. g.: Jawohl, er hat die

Nächste hiudurch gewacht

bei ihr. Meine Tochter hat ihren Mann außerordentlich wegen seiner guten Pflege gelobt. Ist dann die Rede ge- wesen, daß Ihre Tochter in ein Krankenhaus sollte? Z. u. g.: Jawohl, Hopf wollte das aber nicht, er sagte, er sei nicht jo hilflos, um seine Frau ins Krankenhaus zu geben. W. r.: Hat Ihre Tochter Arzneyen bekommen? Z. u. g.: Jawohl, ihr Mann gab ihr welche. W. r.: Was waren das für Arzneyen? Z. u. g.: Das weiß ich nicht. Sie waren aber nicht in Schachteln oder Flaschen, wie es ge- wöhnlich der Fall ist, sondern Hopf stellte stets die Arzney in kleinen Biergläsern an das Bett der Frau. W. r.: Haben Sie einmal an den Arzneyen gerochen? Z. u. g.: Nein, ich war ja ganz arglos. W. r.: Haben Sie nicht an dem Arzneygeschmack des Angeklagten geachtet? Z. u. g.: Ich glaubte, ich habe mir aber nichts dabei gedacht, weil ich glaubte, Hopf stelle die Arzneyen für seine Kinder her. W. r.: Waren Sie auch bei dem Tode Ihrer Tochter zugegen? Z. u. g.: Jawohl, als ich aber ankam, war sie bereits be- wußtlos. W. r.: Haben Sie eine Veränderung der Haut bemerkt? Z. u. g.: Nein. W. r.: Auch nicht an der Leiche? Z. u. g.: Nein. W. r.: Ist Ihre Tochter nicht die ganze Zeit von Oktober bis zu ihrem Tode krank gewesen? Z. u. g.: Ja. W. r.: Hat Ihre Tochter Arsen als Schön- heitsmittel eingenommen? Z. u. g.: Das ist ganz ausge- schlossen. Meine Tochter war, was ihr Weiberes anlangte, sehr gleichgültig, von Eitelkeit war nichts an ihr. W. r.: Sie sagten, Ihre Tochter sei robust gewesen und gut gebaut? Z. u. g.: Jawohl, sie war nie krank gewesen und hat dar- über gelacht, wenn andere Leute leicht krank wurden. W. r.: Angeklagter Hopf, was haben Sie darauf zu er- klären? A. g. e. l.: Ich bleibe dabei, daß meine Frau Schönheitspillen genommen hat. Z. u. g.: Das glaube ich nicht, das ist gelogen.

Zeugin Frau G. r. i. l. aus Niederhöchstadt war eine Nach- darin des Hopf und kannte die erste Frau des Angeklagten. Die Frau habe ihr erzählt, sie habe sich bei der Hochzeit den Magen verdochen und tränkte seit der Zeit. Hopf habe viel gelacht, jo namentlich abends einen Griesbrei, den er selbst seiner Frau gab. Zeugin Frau G. r. i. l. hat die Frau während der Krankheit beobachtet. Sie hatte gleich den Ver- dacht, daß es bei der Krankheit nicht mit rechten Dingen zugehe. Der Angeklagte habe bei ihr 70 Mark Schulden gehabt, die er aber bezahlt hat. Die Zeugin hat auch die zweite Frau gekannt, und zwar schon als Mädchen. Sie war ein junges, blühendes Mädchen. Sie habe dem Mädchen auch abgeredet, daß es so jung und blühend den Angeklagten heiraten sollte. Das habe sie auch der Mutter des Mädchens gesagt. Die Mutter habe aber erwidert, das Gerübe über Hopf sei Unsinn, es spreche daraus nur der Neid, weil ihre Tochter eine gute Partie mache.

Praktischer Arzt Wehler wird als Zeuge und Sch- wärztänder vernommen. Er hat den Angeklagten anlässlich eines Unfalles kennen gelernt. Seine Frau war eine hübsche stattliche Frau, deren lockeres Haar ihm besonders auffiel. Der Zeuge ist jo nicht einmal wegen eines Wagens- und Darmleidens konsultiert worden. Im September 1902 hat der Zeuge als Vertrauensarzt der Versicherungsgesellschaft „Atlas“ das Ehepaar genau untersucht und ist zu dem Gut- achtener gekommen, daß beide völlig gesund seien. Er war da- her völlig konzentriert, als er erfuhr, daß die Frau zwei Monate später tot war. Das Sektionsprotokoll ergab, daß sie an einem Gehirnsterben gestorben war. Für ihn als Ver- trauensarzt war das eine sehr unangenehme Geschichte, daß die Frau als gutes Risiko der Gesellschaft be- zeichnete, während sie nach acht Wochen schon tot war. Er habe der Gesellschaft dann auch eine Erklärung abgegeben, die aber eigentlich keine Erklärung war, denn die Sache war eben nicht zu erklären. Staats a. n. a. l.: Hatte die Frau nötig, Schönheitspillen zu nehmen? Z. u. g.: Nach meiner Auffassung nicht

Halle und Umgebung.

Seite 14. Januar.

Berein für Volkswohl.

Aus dem soeben erschienenen Jahresberichte geben wir nachstehend einiges über den Stand der Abteilungen: 1. Bibliothek und Lesehalle. Die Zahl der ausgebenen Bände betrug 67 794 im Jahre zuvor und 69 798 im Berichtsjahre an der Hauptstelle, 4213 an der Zweigstelle, zusammen also 74 006, d. h. eine Zunahme von 6012 Bänden. Die Zahl der Leser betrug von 5439 auf 6503. Unter Hingurechnung der Leser der Zweigstelle sind es dann 6575 oder 26 Prozent mehr. Die Rechnung dieser Abteilung schließt mit 13 430,39 Mk. ab.

2. und 10. vereinigt. Gegen Verarmung und Betteln. Von der Hauptstelle sind überzinsen worden 1090 Mk. und 700 Mk. Der Eingang von getragenen Serrentenfeldern ist ein geringer gewesen, und gerade werden solche stark be- gegrt. Die Rechnung schließt mit 2762,44 Mk. ab.

3. Ferientolonien. Die Zahl der in die Kolonien entsandten Kinder betrug 411, gegen 387 im Jahre zuvor. Außerdem wurden noch 7 Wädchen des Mittelstandes nach Dilschab Bentenlager bei Kolberg entsandt. Die Rechnung schließt mit 20 329,35 Mk. ab. Es verblich ein Bestand von 5475,25 Mk. gegen 6498,18 Mk. im Jahre zuvor. Die Ver- pflegungskosten der Kinder beliefen sich auf 11 810,00 Mk.

4. und 5. Volksläden und Kaffeeshallen. Der Verkauf in der Volkskaffeeshalle ist gegen das Vorjahr um 20 Prozent zurückgegangen. Der Umsatz in den vier Kaffeeshallen war im Berichtsjahre. Es wurden in den einzelnen Hallen an Getränken verausgabt 39 489, 84 352, 55 310 und 75 168, zusammen 257 319 Becher. Einnahmen waren es hier 25 794,87 Mk., Ausgaben 24 295,09 Mk.

6. Arbeitsstätte. Wanderer wurden 6750, im Be- triebe 1107 Arbeiter, meistens längere Zeit, beschäftigt, die von der Armenverwaltung überwiesen sind sämtlich einget- teilt worden. Einnahmen und Ausgaben balanzieren mit 32 120,69 Mk.

7. Jugend- und Volksspiele. Die Frequenz auf dem Sandanger war eine starke, es wurde von beiden Ge- schlechtern fleißig gespielt. Die Rechnung schließt mit 5440,03 Mk. ab.

8. Arbeitsnachweise. Die vermittelten Stellen sind gegliedert von 6182 auf 6925. Die Rechnung schließt mit 8188,30 Mk. ab. Der Magazint feuerte 6900 Mk. bei, Ver- band Sachsen-Anhalt 500 Mk.

11. Kruppen. Die Gesamtzahl der Pflinglinge be- trug 1416 gegen 9839 im Vorjahre. Die Rechnung schließt mit 41 141 Mk. ab. Betriebsabgaben waren 4000 Mk. be- Das Gesamtvermögen des Vereins betrug nach der Auf- stellung 21 908,50 Mk. gegen 214 179,45 Mk. im Jahre zu- vor, also 2180,93 Mk. weniger.

Vom Kampf um den Dr. med. Dent.

Eine Abordnung der an den preußischen Universitäten Studierenden der Zahnheilkunde ist im Rufusministerium durch Ministerialdirektor Raumann empfangen worden. Ver- treten waren die Universitäten Breslau, Greifswald, Halle und Würzburg. Der Vertreter der Berliner Studentenchaft hatte wegen Erkrankung fernbleiben müssen. In der Unter- redung, die drei Viertelstunden währte, erklärte sich Mini- sterialdirektor Raumann bereit, die Wünsche der Studenten w o l l e n d zu prüfen. Dagegen sei er außerstande, irgendwelche bindenden Verpflichtungen zu machen. Die vor- handenen Schwierigkeiten seien denn doch größer, als es von dem ersten Bild ersehe, und damit habe man auch bei der Behandlung der Frage zu rechnen. Die medizinische Fakultät, die den Doktorat verleihe, sei keine naturgemäß nur einen Doktor der Medizin, und es sei demnach, von der Fakultät eine Promotion für einen Teil ihrer Wissenschaft zu fordern. Wie man hört, haben die Zahnärztlichen Dozenten Deutsch- lands in Berlin getagt und sich ebenfalls mit der Frage be- schäftigt. Es lagten einstimmig den Beschlüssen für den Dr. med. dent. einzutreten und in diesem Sinne bei den Univer- sitätsbehörden ihrer Bundesstaaten zu wirken.

Der 5. kommunale Bezirksverein hat Generalsammlung am Mittwoch abend 8 1/2 Uhr im Saal „Kaiser Wilhelm“, Bern- burgerstraße, part., mit folgender Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes. 2. Vortrag über „Verhältnisse aus der Kommunal- Verwaltung“. 3. Verhandlung über die Änderung der Satzungen. 4. Bemittlung von Beiträgen an Vereine. 5. Mitteilungen über das Vermögen. 6. Verschiedenes.

Die Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Gesellschaft von Halle und Umgegend veranstaltet am Freitag in der Kaiser Wilhelmstraße einen Demonstration-Abend. Herr Obermeister Kammelt er- grüßte die zahlreich erschienenen und blieb sie willkommen. Be- sonders Herrn Friseur Wenzel-Berlin, der einen Vortrag über Färbung von Zotten hielt. Er zeigte die Färbung auf false und auf warme Weise; in wenigen kurzen Zeit färbte er einige Köpfe vor den Augen der Anwesenden.

Evangelischer Bund. In der Monatsversammlung der Zweigstelle Halle-Mittstadt am Donnerstag, den 15. Jan., abends 8 1/2 Uhr im Schulthei, Wölfstr. 5, wird Generalsekretär Kriemhild-Becker-Halle einen Vortrag halten über: „Er- fahrungen und Gedanken zur Kirchenaustrittsbewegung.“ „Gitarium“, Verein für Quartiere und Territorienfrage, G. R. nächste Sitzung Mittwoch, den 14. Januar, abends 9 Uhr, im Feners Restaurant, Rathausstr. 3. Große Verlosung. Gäste sind willkommen.

Der Verein ehemal. Kaiserlicher Soldaten für Halle und Um- gegend am Donnerstag abend 8 1/2 Uhr im Vereinslokal Rehdorf Restaurant, Charlottenstraße, keine Mitgliedsbesprechung ab.

Provinzial-Nachrichten.

Verlebens, 13. Jan. (Stadteordneten-Sitzung.) Nach Errichtung der Situa nach Bürgermeister Dr. Saade ist der Einwohnern der neuangekauften Stadteordneten-Fabrik- bester Dietrich, Landesbauteur Rurched, Kaufmann Rast und Hausmann Bod vor verpfändete die durch Baubüchse an Eidesstatt. Er nahm Johann Gehehrt, einen Kandidat auf das Jahr 1913 zu werfen, in dem viele städtische Einrichtungen neu geschaffen und alte wesentlich verbessert wurden. Nach das neue Jahr bringe eine Reihe neuerlicher Einrichtungen, vor allem ist die Errichtung einer neuen Volkshalle von der Regierung als un- ausführbar erklärt worden. Sodann folgte die Wahl des Bureaus. Als Stadteordnetenvorsitzender wurde Landestrat Bod neuernannt, der aber heute noch keine Zulage mache, sondern eine solche erst nach Rücksprache mit seinem Chef zu geben verspreche. Die Wahl des Stellvert. Vorsitzenden wurde heute ausgesetzt; als











